

# Sicherheit in den Stadtteilen



Die Videoüberwachungsanlage in der Chemnitzer Innenstadt ist in Betrieb.

25 der 29 hochauflösenden Kameras im Außenbereich und zwei im Mobilitätszentrum der CVAG sind in Betrieb genommen worden.

Die vier Kameras im Umfeld der Galerie Roter Turm werden voraussichtlich im Laufe des Monats in Betrieb gehen.

Die Projektpartner Stadt Chemnitz, CVAG und C<sup>3</sup>, erhalten als Live-Bild-Nutzer nur Zugriff auf die ihnen gehörenden Flächen.

Der Polizeidirektion Chemnitz wird der Zugriff auf alle Live-Bilder gegeben.

Die gespeicherten Daten werden spätestens nach zehn Tagen automatisch gelöscht oder innerhalb dieser Frist mit einer Strafanzeige an die Polizeidirektion oder an die Stadt Chemnitz zur Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten übergeben.



## Überwachte Bereiche

- der Eingangsbereich der Stadthalle,
- der Park Am Roten Turm,
- die Haltestellen und Gleisbereiche auf der
- Straße der Nationen zwischen Brückenstraße
- und Rathausstraße,
- die Zentralhaltestelle (Rathausstraße),
- die Haltestellen und Gleisbereiche auf der Bahnhofstraße zwischen der
- Straße Am Rathaus und dem Johannisplatz und auf der Bahnhofstraße
- zwischen Reitbahnstraße und Zschopauer Straße,
- die Fläche vor dem Kulturkaufhaus „Das TIETZ“ in Richtung
- Reitbahnstraße,
- der Haltestellen- und Gleisbereich auf der Reitbahnstraße zwischen
- Bahnhofstraße und Moritzstraße



Dienstzeiten: **Montag bis Freitag** 07:00 – 22:30 Uhr und **samstags** von 12:30 -21:00 Uhr.

Die **gemeinsamen Streifen mit den Bürgerpolizisten** finden zweimal wöchentlich statt.

Die **mobile Einsatzwache** wird von April bis Oktober täglich von 15:00 Uhr bis kurz vor Dienstschluss im Umfeld des „Park Am Roten Turm“ gestellt.

Gemeinsame Einsätze mit der Operativen Einsatzgruppe der Polizeidirektion Chemnitz

---

- Bußgeldverfahren einleiten und Verwarngelder erheben
- Personalienfeststellung
- Sicherstellen oder Beschlagnahme von Sachen
- Erteilung und Durchsetzung von Platzverweisen
- Durchsuchung von Personen und Sachen
- Betreten und Durchsuchung von Wohnungen
- Anwendung von unmittelbarem Zwang
- Sonderrechte im Straßenverkehr (Befreiung von den Vorschriften der StVO, soweit das zur Erfüllung hoheitlicher Aufgaben dringend geboten ist.)

# Übertragene Vollzugsaufgaben auf die Stadt Chemnitz

- **Vollzug von Satzungen, Orts- und Kreispolizeiverordnungen**

z.B.: Vollzug der Polizeiverordnung der Stadt Chemnitz

Vollzug der Vorschriften zum Schutze der Bevölkerung  
vor gefährlichen Hunden

Bekämpfung des aggressiven Bettelns

Kontrolle von Spiel- und Bolzplätzen

Schutz vor Lärmbelästigungen



# Übertragene Vollzugsaufgaben auf die Stadt Chemnitz

- Schutz öffentlicher Grünanlagen, Erholungseinrichtungen und Kinderspielplätze gegen Beschädigung, Verunreinigung und missbräuchliche Benutzung



- Vollzug der Vorschriften über das Reisegewerbe und das Marktwesen
- Vollzug der Vorschriften über die Sperrzeit und den Ladenschluss
- Vollzug der Vorschriften über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen

---

Von Januar bis Ende September 2018 erfolgten **4898**  
Kontrollen und Streifengänge **im Versammlungsgebiet**

**Ordnungswidrigkeitsanzeigen** **803**

**mündliche Verwarnungen** **1048**

**Hinzurufen der Polizei in 56 Fällen (aufgeklärte Diebstähle,  
Körperverletzungen, Fahren ohne Kennzeichen...)**

**Strafanzeigen** **8**  
**(Beleidigung, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte)**



**Stadt Chemnitz**

**Ordnungsamt**

**Abt. Stadtordnungsdienst**

**Tel.: 0371 488-3274**

**Behördenrufnummer: 115**

**stadtordnungsdienst@stadt-chemnitz.de**

**Derzeit sind alle 22 Planstellen im Stadtordnungsdienst besetzt. Die Stadtratsfraktionen befürworten den Ausbau des Stadtordnungsdienstes. Im Gespräch ist eine Erhöhung auf 35 Beschäftigte.**

---